

Drucksachen-Nr. 133/2012	Version	Datum 24.10.2012	Blatt
------------------------------------	---------	---------------------	-------

Zuständiges Dezernat/Amt: III/11

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung</u>	<u>19.11.2012</u>
<input type="checkbox"/> Fachausschuss	_____	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		<u>26.11.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		<u>05.12.2012</u>

Inhalt:

Genehmigung von überplanmäßigen Personalaufwendungen/-auszahlungen 2012

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 500.000,00 €	Produktkonto 11140.501201/701201	Haushaltsjahr 2012	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: 61110.411101 Mehrertrag Schlüsselzuweisungen vom Land		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt zur Deckung der Personalaufwendungen/-auszahlungen 2012 die überplanmäßigen Mehraufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 500.000,00 €.

i. V. Karina Dörk
Landrat

Bernd Brandenburg
Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				

Begründung:

Im Ergebnis der Haushaltsüberwachung sind überplanmäßige Personalaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von ca. 500.000,00 € für dieses Haushaltsjahr zu erwarten.

Der überplanmäßige Bedarf ist auf den Tarifabschluss vom 1. März 2012 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den Tarifvertrag über eine einmalige Pauschalzahlung vom 31.03.2012 zurückzuführen.

Die Tabellenentgelte des TVöD wurden ab 1. März 2012 um 3,5 v. H. erhöht. Weiterhin erhalten die Beschäftigten der Entgeltgruppen 2 bis 8 unter bestimmten Voraussetzungen eine einmalige Pauschalzahlung in Höhe von 300,00 €

Bei der Haushaltsplanung wurde von einer tariflichen Mehrbelastung in Höhe von 2 v. H. für das Jahr 2012 ausgegangen. Die tatsächlichen Erhöhungen betragen ca. 3 v. H.